



KREDITINSTITUTE

Neue Anforderungen an den Datenschutz bei Banken

Zum 1. April 2010 trat die Novelle I des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) mit wichtigen Neuregelungen über die Auswertung von Daten (Scoring) und Mitteilungspflichten über Auswertungsergebnisse in Kraft. Damit nimmt die Komplexität der Geschäftsprozesse bei der Kreditvergabe erheblich zu. Insbesondere müssen die Prozesse zur Auskunft und Information der von einer Datenverwendung Betroffenen grundlegend überarbeitet werden. Auf Anfrage des Betroffenen muss ein Institut seine Verfahren und/oder Ergebnisse in den Bereichen des Scoring, der automatisierten Einzelentscheidungen zu Verträgen, einschließlich der Kreditablehnung, und bei der Datenübermittlung an Auskunftfeien offenlegen. Übergangsfristen fehlen.

PKF FASSET SCHLAGE berät Sie bezüglich der rechtlichen und organisatorischen Umsetzung der neuen Anforderungen. Damit wird die korrekte Abwicklung und Ausführung von Vertragsverhandlungen und Verträgen ebenso gewährleistet wie ein Gestaltung effizienter Geschäftsprozesse ohne innerbetriebliche Reibungsverluste. Dadurch werden finanzielle Nachteile, die durch Schadensersatz, Vertragsverletzungen, Vertragsfehler oder Bußgelder auftreten können, sowie Haftungsstatbestände für gesetzliche Vertreter vermieden.

Wir beurteilen

- Sind Ihre Geschäftsprozesse bereit, den Neuerungen des BDSG gerecht zu werden?
- Wo besteht Handlungsbedarf?

- Werden die geforderten Dokumentationspflichten zur Wissenschaftlichkeit und Datenrelevanz eingehalten?
- Können bei der Kreditvergabe die Ansprüche von Betroffenen auf Auskunft gemäß § 34 BDSG aus dem Scoring ausreichend erfüllt werden?
- Sind Sie auf die Öffentlichkeitswirkung im Falle von Informationspflichten bei Datenpannen nach § 42a BDSG vorbereitet?

Wir unterstützen Sie

- bei der Erstellung von Notfallplänen für die Informationspflichten im Falle von Datenpannen nach § 42a BDSG (unrechtmäßige Kenntniserlangung von Daten durch Dritte)

PKF branchenwissen

- bei der Anpassung der Geschäftsprozesse an die durch die Neuerungen des BDSG entstehende Komplexität
- bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutze ihrer Kunden bei personenbezogenen Daten

Ihr Nutzen

- Prävention gegen Haftungsrisiken durch korrekte Anwendung des BDSG
- Sicherheit in den betrieblichen Prozessen durch die Beachtung der relevanten Regeln (Compliance) und mit integrativen Lösungsansätzen
- Verlässliche Geschäftsprozesse und Verträge
- Positives Image in der Öffentlichkeit
- Starke eigene Kompetenzen und Fachkunde auch in der Außenwirkung gegenüber Kunden

Unsere Expertise

PKF FASSELT SCHLAGE verfügt über mehr als 20-jährige Erfahrung im IT-Bereich. Im Mittelpunkt steht dabei unser interdisziplinärer Ansatz: PKF verfügt sowohl über fachliche (juristische, betriebswirtschaftliche) als auch technische (IT) Experten, viele von ihnen mit Zusatzqualifikation CISA und CISM. Je nach spezifischem Bedarf des Kunden stellen wir die Teams mit entsprechenden Qualifikationen zusammen.

Mit unseren Kooperationspartnern verfügen wir über zertifizierte Beauftragte, Manager bzw. zugelassene Auditoren (§ 9a BDSG) für Datenschutz. Mit ihrem umfangreichen Wissen und ihren mehrjährigen Projekterfahrungen im Datenschutz, insbesondere in Managementberatung, in Entwicklung, Einführung und Aufbau von Datenschutzmaßnahmen und Datenschutz-Management-Systemen, in Ausbildung von Beauftragten und in Auditierungen komplettieren sie unsere Teams.

Die Datenschutz-orientierte Betrachtung aus diversen Einführungsprojekten (z.B. zu GDPdU, Basel I und II, Antikorruption oder Geldwäsche) ist hierbei die wichtigste Erweiterung unserer fachlichen und technischen Expertise.

Ihr Ansprechpartner



Christoph Balk

Partner
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater
Tel.: +49 203 30001-361
christoph.balk@pkf-fasselt.de

Unser Kooperationspartner



Dipl. Ing. Robert Graf

Freier Sachverständiger
Datenschutz und Datensicherheit
Tel.: +49 6423 51790
r.graf@muelot-graf.de

PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Schifferstr. 210 | 47059 Duisburg | Telefon +49 203 30001 - 0 | Telefax +49 203 30001 - 50 | duisburg@pkf-fasselt.de

www.pkf-fasselt.de